

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

## Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Arnsberg

Bekanntmachung vom 14.09.2020

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2020, die am 13. September stattfinden wird, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Arnsberg wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziff. 2, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NW) und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt hingewiesen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben mindestens 12 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreterinnen des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter\*innen im JHA für die Wahlzeit des Rates aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Arnsberg angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen - dem Rat angehören könnte. Die/der zu Wählende muss u.a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich der Stadt Arnsberg haben.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Vorschläge per E-Mail an [s.haase@arnsberg.de](mailto:s.haase@arnsberg.de) oder schriftlich bis spätestens zum 02.10.2020 an:

**Stadt Arnsberg**  
**Fachbereich Schule, Jugend und Familie**  
**Fachbereichsbüro**  
**z.Hd. Frau Haase**  
**Rathausplatz 1**  
**59759 Arnsberg**

Frau Haase steht Ihnen auch für Rückfragen unter 02932-201 1324 zur Verfügung.

59759 Arnsberg, den 14.09.2020

gez. Ralf Paul Bittner  
Bürgermeister